

verbrauchten Kraftstoff zurückgefordert werden. Hierzu ist ein Antrag beim Zoll zu stellen. Ein vorgefertigtes Anschreiben und den entsprechenden Antrag können Sie auf unserer Homepage herunterladen:

<http://www.giese-gmbh.de/energator/forderungen/zoll/>

Dem Anschreiben zur Anmeldung ist die BAFA-Zulassung in Kopie beizulegen.

Dem eigentlichen Antrag auf Steuerentlastung ist eine Nutzungsgradberechnung beizufügen. Diese finden Sie für jedes BHKW ebenfalls zum Download auf unserer Homepage unter der oben genannten Adresse.

8. Beantragung einer GSM-Karte

Wenn Ihr BHKW mit einem GSM-Modem (optional) zur Fernwartung ausgestattet ist, benötigen Sie noch die entsprechende SIM-Karte. Hierzu ist eine spezielle sog. M2M-Karte notwendig. Einen entsprechenden Antrag hierzu finden Sie zum Download unter:

<http://www.giese-gmbh.de/wp-content/uploads/2010/07/GSM.pdf>

„Die BHKWs der Profis!“
 Lieferung und Einbau über
 Fachhandwerksbetriebe!

Ein Energator®-BHKW überzeugt durch....

- × einen hohen Qualitätsstandard (1)
- × seine Herstellung seit 1986 in einem familiengeführten deutschen Unternehmen (2)
 - × die große BHKW-Typenvielfalt:
 - 5 verschiedene Leistungsgrößen
 - unterschiedliche Kraftstoffe: Heizöl, Erdgas, Flüssiggas, Rapsölkraftstoff, auch Bioethanol und aufbereitetes Biogas (3)
- × seine gute Stromkennzahlen ca. 0,5 (4)
- × seine sofortige Wirtschaftlichkeit (5)
 - × seine Hightech-Mikroprozessorsteuerung (6)
- × den qualifizierten Kundendienst durch Ihren Fachbetrieb (7)
- × eine ca. 30%ige-Primärenergieeinsparung in Ihrem Objekt (8)
 - × eine optionale 2-stufige Leistungsregelung (9)

Förder- und Anmeldeberater für Energator-BHKWs

Okt. 2010



www.Giese-Gmbh.de

GIESE Energie- und Regeltechnik GmbH
 Huchenstr. 3 - 82178 Puchheim
 Tel.: 089 / 800 653 - 0
 Fax: 089 / 800 653 - 28


GIESE
 ENERGIE- UND
 REGELTECHNIK

GIESE ENERGATOR®-BHKWs

Vorsprung durch Erfahrung

Giese Energator-BHKWs
 ...senken umweltschonend, hocheffizient
 die Strom- und Heizkosten

Der Weg zu meinem Energator® BHKW

Der Einbau eines BHKWs wird von der Bundesregierung mit staatlichen Fördermitteln unterstützt. Dieser Leitfaden erleichtert Ihre Orientierung durch die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und erläutert Ihnen Schritt für Schritt alle notwendigen Anträge und Genehmigungsverfahren.

1. Baugenehmigung und Angebot:

Unsere Produktpalette umfasst BHKWs mit einer max. Leistung von 50kW. Damit bedarf es für die Energator®-Blockheizkraftwerke **KEINER** Baugenehmigung.

Die Auslegung eines Energator®-BHKWs wird durch die Firma Giese und ihre Außendienstmitarbeiter durchgeführt. Ihren individuellen Ansprechpartner finden Sie unter:

<http://www.giese-gmbh.de/energator/vertretungen/>

Ihr persönliches Energator®-Angebot erhalten Sie von **Ihrem Heizungs- oder Elektro-Fachbetrieb** in Zusammenarbeit mit unserem jeweiligen Außendienstpartner.



Wir empfehlen, Ihren zuständigen **Bezirkskaminkehrermeister** von Beginn an in die Planung mit einzubeziehen und mit ihm die örtlichen Möglichkeiten der Abgasführung zu klären. Nach dem Einbau Ihres Energator®-BHKWs erfolgt durch ihn die Abnahme der Abgasstrecke des BHKWs.



2. Förderanträge vor Auftragsvergabe

2.1 Städte / Gemeinden

In einzelnen Gemeinden und Städten existieren Förderprogramme für KWK-Anlagen und / oder Heizungssanierungen. Zusätzlich gibt es einige Zuschuss-Programme von Verbänden. Informationen erhalten Sie u.a. unter:

www.foerderdatenbank.de

www.energiefoerderung.info

2.2 Zinsverbilligte Kredite

Die KfW-Bank bietet zinsgünstige Kredite und Förderungen im Rahmen der Programme „Energieeffizient Sanieren“ und „CO₂-Minderungsprogramm“. Ent-



sprechende Anträge sind über die eigen Hausbank zu stellen.

3. Bestellung des Energator®-BHKWs

Steht die Finanzierung Ihres BHKWs?

Sind alle Fördermöglichkeiten in Ihrer Region geklärt und beantragt?

Dann können Sie nun Ihrem Haustechnikfachbetrieb den Auftrag über Ihr Energator®- BHKW erteilen.

4. Erste Anmeldung beim EVU

Setzen Sie Ihr EVU (Energieversorgungsunternehmen) von Ihrem geplanten BHKW schon vor oder spätestens kurz nach Beginn des Einbaus in Kenntnis. Die Inbetriebnahme der Maschine kann nur erfolgen, wenn vom EVU auch der notwendige Strom-Einspeisezähler geliefert wurde. Dies kann möglicherweise dauern. Ein frühzeitiges Vorgehen ist daher angebracht. Das entsprechende Musteranschreiben stellen wir Ihnen hier als Download zur Verfügung:

http://www.giese-gmbh.de/wp-content/uploads/2010/06/form_anschreib_evu.doc

5. BAFA-Genehmigung

Um in den Genuss der Strom-Fördergelder zu kommen, wird eine Zulassung durch die BAFA benötigt, die in Kopie auch den Anträgen an EVU und Zoll (siehe Punkte 6+7) beizulegen ist. Die Zulassung kann erst **nach** der Inbetriebnahme des BHKWs beantragt werden. Den „Antrag auf Zulassung einer KWK-Anlage bis 50 kW“ können Sie herunterladen unter:

http://www.bafa.de/bafa/de/energie/kraft_waerme_kopplung/stromverguetung/formulare/kwk_bis50_a.pdf

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

a) Datenblatt des BHKW: Dieses finden Sie als Download auf unserer Homepage

<http://www.giese-gmbh.de/energator/forderungen/bafa/beiblatt>

b) Inbetriebnahme-Protokoll: Unser Kundendienst (Tel.: 089/800653-0) erstellt Ihnen die notwendige Kopie.

c) Nachweis über die Hocheffizienz: Dieser Nachweis liegt der BAFA bereits vor. Hier genügt ein entsprechender kurzer handschriftlicher Eintrag im Antrag.



Eine Ausnahme gibt es für BHKWs mit einer **elektr. Leistung ≤10kW**: Hier wurde das Antragsverfahren so vereinfacht, dass nur noch der Betrieb angezeigt werden muss. Den entsprechenden Vordruck finden Sie hier:

http://www.bafa.de/bafa/de/energie/kraft_waerme_kopplung/stromverguetung/formulare/kwk_anzeige.pdf

Dieses Verfahren gilt für alle KWK-Anlagen die in der Liste der BAFA aufgeführt sind:

http://www.bafa.de/bafa/de/energie/kraft_waerme_kopplung/stromverguetung/publikationen/liste_zur_allgemeinverfuegung.pdf

6. Anmeldung beim EVU

Ihr EVU zahlt Ihnen den Großteil der Fördergelder für den vom BHKW erzeugten Strom aus: Dies richtet sich nach dem Anteil gemäß **KWK-Gesetz** und der **Ein-speisevergütung** auf Grundlage des sog. Base-Load-Strompreises.

Hierzu muss ein Antrag ausgefüllt werden. Den Vordruck dazu sollten Sie in Zuge

der Anmeldung unter Punkt 4 erhalten haben. Sollte dies nicht der Fall sein, sprechen Sie bitte direkt mit dem zuständigen Sachbearbeiter Ihres EVU. Dieser Antrag muss von Ihrem Installateur ausgefüllt werden, den wir selbstverständlich gerne dabei unterstützen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

1. Kopie der BAFA-Zulassung bzw. der Anzeige nach Allgemeinverfügung (siehe Pkt. 5)
2. Unbedenklichkeitsbescheinigung und CE-Erklärung (siehe Teil 2 der Technischen Unterlagen des BHKWs)
3. Bescheinigung nach „Richtlinie für Anschluss und Parallelbetrieb von Energieerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (siehe Teil 2 der Technischen Unterlagen des BHKWs)



7. Zollanmeldung:

KWK-Anlagen sind von der Energiesteuer befreit; d.h. es kann die Energiesteuer für den vom BHKW